

**Satzung über die Aufhebung der
Sportstättenförderungssatzung der Gemeinde Salzhausen
(Aufhebungssatzung zur Sportstättenförderungssatzung)**

Aufgrund der §§ 10 und 58 Abs. 1 Satz 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 in der zurzeit gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 16.03.2023 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die Sportstättenförderungssatzung der Gemeinde Salzhausen in der Fassung vom 01.04.2022 wird zum 31.03.2023 aufgehoben.

§ 2

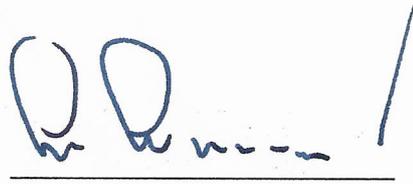
Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Salzhausen, den 16.03.2023
Gemeinde Salzhausen



Bianca Tacke
Bürgermeisterin



Wolfgang Krause
Gemeindedirektor